

SATZUNG

der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg vom 07.07.2020

Aufgrund von § 8 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, (im Folgenden: LHG) , hat der Senat der Hochschule Ludwigsburg am 01.07.2020 nach § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg vom 26.01.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.02.2018, beschlossen.

Artikel 1

§ 14 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

„Das Rektorat kann beschließen, dass die durch die Fernleihe anfallenden Gebühren für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der HVF Ludwigsburg von der HVF Ludwigsburg übernommen werden, sofern die Leihe im Rahmen des Dienstgebrauchs erfolgt und die haushalterischen Mittel zur Verfügung stehen. Der Senat ist hierüber vorab zu informieren.“



Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, 07.07.2020

Prof. Dr. Wolfgang Ernst
Rektor

- Im Internet bekannt gemacht am 8.7.20 / *te*
- Im Internet ausgestellt am 22.7.20 / *te*
- In Kraft getreten am 23.7.20 / *te*